

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
14.10.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Maßnahmen
und für Neu- und Erstausrüstung an den Luise Scheppler-
Heim e.V. für die Kita Stephanushaus, Im Heimgarten 34 in
Heidelberg-Pfaffengrund**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Maßnahmen in Höhe von maximal 23.741 Euro und die Bewilligung einer Zuwendung für Neu- und Erstausrüstung in Höhe von maximal 17.500 Euro an den Luise Scheppler-Heim e.V. für die Kita Stephanushaus, Im Heimgarten 34 in Heidelberg-Pfaffengrund.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• einmalige Kosten im Finanzhaushalt<ul style="list-style-type: none">- Neu- und Erstausrüstung von Kindertageseinrichtungen	17.500 Euro
<ul style="list-style-type: none">• einmalige Kosten im Ergebnishaushalt<ul style="list-style-type: none">- Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	23.741 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none">○ kassenwirksam veranschlagte Mittel○ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	3.000.000 Euro 6.000.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2022	-910.878 Euro
<ul style="list-style-type: none">• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	8.089.122 Euro
<ul style="list-style-type: none">• im Ergebnishaushalt 2022 für Instandhaltungszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none">○ kassenwirksam veranschlagte Mittel	200.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2022	-69.779 Euro
<ul style="list-style-type: none">• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	130.221 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Jährlich Folgekosten für Abschreibungen der Neu- und Erstausrüstung (10 Jahre in Höhe von 10 Prozent des Förderbetrags)	1.750 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kita Stephanushaus wird um eine Gruppe erweitert. Es sind Umbaumaßnahmen sowie die Neu- und Erstausrüstung mit Mobiliar erforderlich.

Begründung:

Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für die Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kita Stephanushaus **Trägerschaft: Luise Scheppler-Heim e.V.**

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen anerkannter freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig.

Nach § 12a ÖV und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung sind Investitionen für die Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstaussstattung mit Spielmaterial und für die Erstaussstattung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung förderfähig.

Bei beiden Zuwendungsgrundlagen umfasst die Förderung im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderanträge wurden auf den genannten Grundlagen bearbeitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

In der Kita Stephanushaus bietet der Träger in je einer Gruppe 10 Krippenplätze und 20 Kindergartenplätze an. Die räumlichen Gegebenheiten lassen eine Erweiterung des Betreuungsangebots um eine Kindergartengruppe mit mind. 20 Plätzen zu. Hierfür sind Umbauarbeiten im Sanitärbereich sowie die Neu- und Erstaussstattung mit Mobiliar erforderlich. Die Maßnahmen wurden vor Antragstellung mit dem Kinder- und Jugendamt abgestimmt. Die beantragten Förderungen für den Umbau des Sanitärbereichs und die Neuausstattung sind unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze nach Nr. 1 der Anlagen zu § 12 und § 12a ÖV förderfähig. Die Plätze können nachträglich in die Bedarfsplanung aufgenommen und nach § 7 ÖV gefördert werden. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebots verbessert sich die Versorgungsquote.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für den Umbau des Sanitärbereichs fallen gemäß Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 33.915 Euro an. Diese sind in vollem Umfang förderfähig und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 33.915 Euro, somit höchstens 23.741 Euro.

Für die Neuausstattung mit Mobiliar fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 25.000 Euro an. Diese sind in vollem Umfang förderfähig und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 25.000 Euro, somit höchstens 17.500 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 1.750 Euro für die Neuausstattung an.

Mittel stehen für den Umbau des Sanitärbereichs im Ergebnishaushalt und für die Neu- und Erstausrüstung im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die bauliche Maßnahme werden Betreuungsplätze geschaffen. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Schaffung von Betreuungsplätzen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen